



# H ü t t e n t a r i f

## für Weihnachtstage- und Silvester/Neujahr

*(gilt als integrierender Bestandteil der Mietvereinbarung)*

### **Es werden mindestens 3 Nächte verrechnet.**

**1. bis 3. Nacht: jeweils mindestens Fr. 450.00** (15 Personen à 30.--/Nacht) Fr. 1'350.00  
ab 16 Personen: zusätzlich pro Person und Nacht Fr. 30.00

### **weitere Nächte gemäss Tarif**

Jugendliche von 5 - 15 Jahre erhalten ab der 4. Nacht eine Reduktion von 5.- / Nacht

### **Was ist damit schon bezahlt?**

Jeder Gast erhält ein Fixleintuch und ein Kissen mit Kissenbezug  
Wasser / Warmwasser / Abwasser  
Stromkosten (im Regelfall, Spezielles wird unten erwähnt)  
Küchenwäsche  
Holz für den Kochherd  
Kehrichtgebühren  
Übergabe und Rücknahme der Stockhütte durch den Hauswart

### **Was kommt noch dazu?**

Duvet mit Anzug für Gäste, die keinen Schlafsack mitbringen:	Fr. 7.-- / Person
Holz Zentralheizung	Fr. 40.-- / pro Miettag
Holz für Lagerfeuer	Fr. 30.--
Strom für HotPot, Whirlpool, Elektro-Zusatzheizungen etc.	gemäss Zählerablesung
Die Stockhütte ist vom Mieter gereinigt zurückzugeben. Gleiches gilt für die Umgebung rund um die Hütte.	
Beherbergungstaxe an BECO:	Fr. 1.-- / Pers. Über 16 Jahre pro Nacht



## GENOSSENSCHAFT JUGEND- UND FERIENHAUS STOCKHÜTTE

---

### Unser Kleingedrucktes erscheint in normaler Schriftgrösse

Die Stockhütte wird als Einheit an eine Mietpartei vermietet. Es gibt maximal 35 Schlafplätze, verteilt auf 7 Zimmer.

Die Stockhütte (mit ihrem Jahrgang 1810) ist leider weder behindertengerecht noch rollstuhlgängig.

Die Mietdauer beginnt in der Regel um 14:00 und endet um 12:30. Genaueres ist mit dem Hüttenwart zu vereinbaren.

Der Hauswart wohnt nicht in der Hütte, auch nicht in unmittelbarer Nähe. Er ist froh, wenn Sie eine Woche vor Mietantritt die Details der Übergabe mit ihm klären.

Mit der Zustellung des Mietvertrages wird eine Anzahlung von Fr. 450.- in Rechnung gestellt, zahlbar innert 10 Tagen. Erst nach Eingang des beidseitig unterzeichneten Mietvertrages und der Anzahlung ist die Reservation für beide Parteien verbindlich.

Bei Absagen bis 30 Tage vor Mietbeginn gehört diese Anzahlung als Umtriebsentschädigung der Genossenschaft.

Bei Absagen kürzer als 30 Tage vor Mietbeginn stehen der Genossenschaft für die vereinbarte Mietdauer zusätzlich Fr. 300.- pro Nacht (ab 2. Nacht) zu.

Beschädigungen an Haus und Inventar sind unaufgefordert dem Hüttenwart zu melden und mit ihm zu regeln.

Bei Verlust eines Hausschlüssels müssen wir umgehend Türschloss und alle Schlüssel ersetzen und dem Mieter Fr. 450.- verrechnen.

Die Zufahrt mit PKWs zur Hütte von der Passstrasse her ist in der Regel problemlos möglich.

Bei Wetterumschwung mit heftigem Regen- oder Schneefall kann die Zufahrt jedoch nicht gewährleistet werden.

Gültig für Mietverträge ab 1. Dezember 2017